

schneiden. Man kommt bei diesen langen Reihen Büchern gar nicht vorbei, ohne still zu stehen, anzusehen, zu lesen, und in vielen Fällen nicht ohne zu kaufen. Die Minuten fliegen schnell dahin, während man sich in irgend einem alten Schmöker vertieft, und alle peinlichen, alle ungemüthlichen Gedanken fliegen mit. Man vergißt die Welt um sich her, die Welt mit ihren harten Kämpfen, mit ihrer erkältenden Selbstsucht. Lichtere Sonnen schweben für einen Augenblick vor der Seele. Ist es doch das schöne Vorrecht der Bücher, den Geist zu erfreuen, und verlieren sie es doch selbst nicht in den späten Tagen ihrer Vernachlässigung, ihrer Unansehnlichkeit.

### Die Wahlzettelnoth.

III. \*)

Herrn W. Langewiesche in Barmen.

Mit Freuden begrüße ich, und mit mir gewiß ein großer Theil der Collegen, Ihren zeitgemäßen Vorschlag zur Minderung oder Aufhebung der jetzigen Wahlzettelnoth, die Sie durch Zerhauung des gordischen Knotens zu erzielen bestrebt sind.

Namentlich dürfte Ihr Vorschlag, die Baar- und Rabattofferten aus den Spalten des Börsenblattes entfernt zu sehen, sehr zu unterstützen sein, solange die Unsitte, die Lectüre des Börsenblattes Privatkunden, Bibliotheken u. s. w. zu gestatten, wodurch unbedingt dem Sortimentsgeschäfte wesentlich geschadet wird und das Rabattunwesen fort und fort neue Nahrung erhält, nicht verhindert werden kann.

Wären die Buchhändler bessere Kaufleute, als sie zu ihrem Nachtheile meistens nicht sind, so würden sie nicht so ins eigene Fleisch einschneiden; würde ein Kaufmann die Aufforderung zur Angabe seiner Bezugsquellen, Einkaufspreise und des Gewinns an seinen Waaren nicht mit Spott und Hohn erwidern?

Möge Ihr praktischer Antrag, der zugleich also eine theilweise Umgestaltung des Börsenblattes einschließt, bald die nöthige Unterstützung und Ausführung finden! Ein Sortimentier.

### Zum russischen Rechnungsjahr.

X. \*\*)

Bescheidene Anfrage.

Liegt es auch in den bestehenden Verhältnissen, an den schlechten Wegen und weiten Entfernungen, wenn, wie es in diesem Jahre thatsächlich vorgekommen, ein Rigaer Geschäft den deutschen Verlegern die Liste der disponirten Artikel im August, ein Lissaer Colleague aber gar erst im September zugehen läßt? Da jeder ordentliche Verleger spätestens im Juli seine Inventur aufnimmt und mit den Autoren über Commissionsverlag abrechnet, so ist es doch wirklich eine arge Nachlässigkeit, wenn von einzelnen russischen Handlungen die zu einem ordentlichen Abschluß nöthigen Papiere den Verlegern über alles Maas hinaus vorenthalten werden.

H. K.

### Miscellen.

Aus Oesterreich. — Durch Ministerialerlaß vom 22. Sept. d. J. ist gestattet worden, daß Buchhandlungen und Antiquarbuchhandlungen, außer den Haupt- und Kreisstädten, auch an solchen Orten, in welchen Bezirksämter ihren Sitz haben, nach Maasgabe des Bedarfs errichtet werden dürfen, und daß auch an diesen Orten, wenn sich daselbst keine Buchhändler befinden, den Buchbindern der Commissionshandel mit Büchern gestattet werden kann.

\*) II. S. Nr. 151.

\*\*) IX. S. Nr. 153.

Ueber österreichische Fallite. — Wenn in den österreichischen Staaten eine Buchhandlung fallirt, so ist es bei den betreffenden Behörden bisher nicht üblich gewesen, diesen Fall durch Veröffentlichung im Börsenblatt zur Kenntniß des dabei betheiligten außer-österreichischen Buchhandels zu bringen. Der Termin zur Anmeldung der Forderungen geht daher gewöhnlich unbenützt vorüber, der Verleger muß sich ein „ewiges Stillschweigen“ auferlegen und schließlich den Posten, der bei österreichischen Handlungen stark ins Gewicht zu fallen pflegt, im schwarzen Buche notiren. Sehr erwünscht wäre es daher, wenn der verehrliche Vorstand des Börsenvereins zur Abhilfe dieses Uebelstandes sich der Sache annehmen und durch eine Eingabe geeigneten Ortes bewirken wollte, daß künftig das Börsenblatt, wie von anderen, auch von den österreichischen Behörden zur Bekanntmachung der in ihrem Bereiche vorkommenden Fallissements benützt werde. B.

Wien, 11. Dec. Die Bestimmung, durch welche die Stempelspflichtigkeit eines Journals von dem wenigstens einmaligen Erscheinen in der Woche abhängig gemacht wurde, veranlaßte schon im vergangenen Jahr ein hiesiges Blatt, „die neuesten Erfindungen“, sich dadurch der Steuer zu entziehen, daß es nur je den neunten Tag erschien, wodurch noch außerdem eine Anzahl Nummern erspart wurde. Dieses Beispiel sollte jetzt Nachahmung finden, namentlich wollten außerösterreichische Wochenblätter vom neuen Jahr an achtundvierzigmal im Jahre erscheinen. Eine infolge dessen ergangene Nachtragsverfügung dehnt nun aber die Stempelspflichtigkeit auf die viermal im Monat erscheinenden Zeitschriften aus.

(Allg. Btg.)

Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ (Braunschweig, Schwetschke & Sohn) ist von der Berliner Akademie mit dem großen Preise von tausend Thaler Gold nebst der goldenen Denkmünze auf den Vertrag von Verdun prämiirt worden.

Vorlagen deutscher und englischer Schriftz. von J. H. Jaeger (Cassel, Vertram). — In dem letzten Jahrzehnt ist auch im Buchhandel die Schönschreibkunst vielseitiger zu ihrem verdienten Ansehen gekommen, als es sonst der Fall war. Es kann dies wohl mit als ein Ergebnis einer erhöhteren Geschäftsthätigkeit gelten, indem man die richtige Vorstellung hat, daß jeder Sache, deren Ausführung die Schrift zur Vermittlung dient, durch gefällige Schriftzüge auch eine gefällige Aufnahme vorbereitet werde. Wir wollen daher die bemerkten Vorlagen um so bereitwilliger zur gewünschten empfehlenden Erwähnung bringen, als dieselben in der That sich durch eine geläufige und gefällige Handschrift auszeichnen, und der Hr. Verleger aus dankenswerther Rücksicht auf seine jüngeren Geschäftsgenossen einen so billigen Baarpreis dafür festgesetzt hat, daß er damit, wie er sagt, nur seine Kosten gedeckt sieht.

Die Büchting'schen Buchhändlerlisten sind soeben in ihren vier verschiedenen Ausgaben für 1859 erschienen; sie sind mit bekannter Sorgfalt bearbeitet und bedürfen nur einer Anzeige, um allseitig willkommene Aufnahme zu finden.

Von dem unlängst bei Hachette & Co. in Paris erschienenen neuen Werke: „L'Amour par Michelet“ war nach kaum 14 Tagen die erste Auflage von 11,000 Exemplaren vergriffen, so daß in kurzem das Erscheinen einer gleich starken zweiten Auflage zu erwarten sein soll.